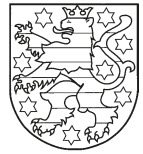




DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 1 / 2024

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

KAMMERWAHL

Wahlbekanntmachung zur Wahl der Vertreterversammlung

Der Wahlvorstand der Ingenieurkammer Thüringen erlässt auf der Grundlage der Wahlordnung vom 25.10.2018 (veröffentlicht im DIB 01-02/2019) nachfolgende Wahlbekanntmachung.

1) Wahlbestimmungen und Wahlzeit

- 1) Der Wahlzeitraum (Briefwahl siehe § 3 Abs. 3 Wahlordnung) wurde vom Vorstand der Ingenieurkammer Thüringen für den Zeitraum vom 24. Juni 2024 bis 15. Juli 2024 bestimmt. Wahlbriefe, die am letzten Tag der Stimmabgabe nach 16:00 Uhr beim Wahlvorstand eingehen, sind ungültig (§§ 13 Abs. 8, 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1).
- 2) Es werden 21 Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt (§ 14 der Hauptsatzung i.V.m. § 6 Abs. 1 Wahlordnung). Mindestens sechzehn Vertreter müssen Pflichtmitglieder sein. Sind fünf freiwillige Mitglieder gewählt, fallen die verbleibenden Sitze in der Vertreterversammlung an Pflichtmitglieder. Die Vertreterversammlung setzt sich aus nachfolgenden Fachrichtungen zusammen:
 - Bauwesen: mindestens elf Mitglieder
 - Gebäudetechnik: mindestens ein Mitglied
 - Geodäsie: mindestens ein Mitglied
 - sonstige Fachrichtungen: mindestens ein Mitglied
- 3) Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis (§ 8) eingetragen ist
- 4) Das Wählerverzeichnis -gemäß § 8 Abs. 2 Wahlordnung- sowie die Wahlordnung können vom 29. April 2024 bis 27. Mai 2024 in der Geschäftsstelle der Ingenieur-

- kammer Thüringen (Gustav-Freytag-Str.1 | 99096 Erfurt | Mo-Do 08:00-12:00/13:00-16:00 Uhr | Fr. 08:00-15:00 Uhr) sowie im Mitgliederbereich der Internetseite der Ingenieurkammer Thüringen (Intern - Kammerwahl) eingesehen werden. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses kann jedes Mitglied der Ingenieurkammer während der Auslegungsfrist beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen. Einsprüche können die Aufnahme eines neuen Eintrags im Wählerverzeichnis oder die Streichung oder Berichtigung eines im Wählerverzeichnis bereits vorhandenen Eintrags zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizufügen. (§ 8 Abs. 3),
- 5) Die Briefwahlunterlagen werden am 14. Juni 2024 an die Wahlberechtigten Mitglieder versandt (§ 12 Abs. 1 Wahlordnung)
 - 6) Das Wahlergebnis wird am 16. Juli 2024 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen (Gustav-Freytag-Str.1 | 99096 Erfurt) festgestellt und im DIB 07-08/2024 oder im Thüringer Staatsanzeiger bekannt geben
 - 7) Die Wahl kann gemäß den Bestimmungen des § 34 der Wahlordnung angefochten werden.

2) Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsliste

Zur Durchführung der Wahl wird eine Wahlvorschlagsliste erstellt. Wählbar sind nur Kammermitglieder die in der Wahlvorschlagsliste aufgenommen sind (§ 11 Abs. 3 Wahlordnung)

Wir fordern Sie auf, die Wahlvorschläge mithilfe des beigefügten Formulars bis 31. Mai 2024 (§ 10 Abs. 2 Wahlordnung) bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen vollständig ausgefüllt einzureichen. Maßgebend ist das Datum des Eingangs in der Geschäftsstelle, das auf allen eingereichten Wahlvorschlägen zu vermerken ist. Zur Wahl in die Vertreterversammlung kann sich jedes in das Wählerverzeichnis ein-

Inhalt

Kammerwahl	1
Geburtstage	2
Wahlvorschlag	3
Kammerständiges	4
Architekten- und Ingenieurrecht	4
Weiterbildungen	5



getragene Kammermitglied selbst vorschlagen oder vorschlagen lassen und andere in das Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglieder als Kandidat vorschlagen. Jeder Wahlvorschlag muss den verantwortlichen Einreicher ausweisen und von diesem unterschrieben sein. Auf jedem Wahlvorschlag ist der Kandidat mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Mitgliedschaft, Sitz des Büros oder Privatanschrift im Wahlgebiet sowie die Zuordnung der Fachrichtung anzugeben. Dem Wahlvorschlag muss die unterschriebene Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten als Original beigelegt werden, dass er mit der Aufstellung in der Wahlvorschlagsliste einverstanden ist, wodurch er sich zur Übernahme des Amtes bereit erklärt. Ein Wahlvorschlag kann schriftlich geändert oder zurückgenommen werden, wenn die o.g. Frist noch nicht abgelaufen ist und alle Unterzeichner sowie der vorgeschlagene Kandidat der Änderung oder Rücknahme gegenüber dem Wahlvorstand schriftlich zustimmen. Wahlvorschläge und sonstige Er-



klärungen gegenüber dem Wahlvorstand nach den Absätzen 2 bis 5 erfüllen das Schriftformerfordernis auch dann, wenn sie durch Telefax übertragen werden, sofern das jeweilige Original die erforderliche Unterschrift trägt. Für die Übermittlung elektronischer Dokumente gilt § 3 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Der Wahlvorstand prüft nach Ablauf der Einreichungsfrist, ob die Wahlvorschläge zuzulassen oder zurückzuweisen sind. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge und solche, die die sonstigen

Voraussetzungen nach § 10 nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Über das Prüfungsergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Entscheidung über die Zurückweisung seines Wahlvorschlags ist dem verantwortlichen Einreicher und dem vorgeschlagenen Kandidaten unverzüglich unter Angabe der Gründe zu übersenden. Eine Anfechtung findet nur gemäß § 34 Wahlordnung statt. Der Wahlvorstand versieht die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern und erstellt unter Angabe der Art der Mitgliedschaft sowie einer Zuordnung der Fachrichtungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstaben a bis d eine Liste der Kandidaten (Wahlvorschlagsliste). Diese wird spätestens am 7. Juni 2024 bis zum Ende der Wahl in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer ausgelegt sowie im Mitgliederbereich der Homepage der Ingenieurkammer eingestellt.

*RA Dr. jur. Axel Lakonen-Schmidt
Vorsitzender Wahlvorstand*

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!
(Januar-Februar 2024)

30. Geburtstag

Dipl.-Ing. (BA) Martin Seiß

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Beatrice Keil-Lembke
Dipl.-Ing. (FH) Marcus Rheinländer

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Nicole Litzke
Dipl.-Ing. (FH) Ronny Zirpel
Dipl.-Ing. (FH) Marco Weise
Dipl.-Ing. Stefan Ferl
Dipl.-Ing. Markus Bruszis

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Guntram Bergfeld
Dipl.-Ing. Michaela Höhne
Dipl.-Ing. Alf Hartung
Dipl.-Ing. (FH) Henry Groß
Dipl.-Ing. Sabine Grahl
Dipl.-Ing. Birgit Stöhr
Dipl.-Ing. Sylvia Raßmann
Dipl.-Ing. Wolfgang Otto
Dipl.-Ing. Norbert Albrecht
Dipl.-Ing. Markus Jung

Dipl.-Ing. Cornelia Danz
Dipl.-Ing. Hartmut Tasch
Dr. Jens Rinneberg, M.Sc.

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Birgit Koch
Dipl.-Ing. (TU) Michael Bätz
Dipl.-Ing. (FH) Karin Marschall
Dr.-Ing. Thomas Grebenstein
Dipl.-Ing. Bernd Wiesenmüller
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Borgwaldt
Dipl.-Ing. Michael Göpfert
Dipl.-Ing. Helmut Held
Dipl.-Ing. Georg Grodde
Dipl.-Ing. Thomas Haumer
Dr.-Ing. Hans-Peter Nottrodt

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Engelhardt
Dipl.-Ing. Jürgen Jahn
Dipl.-Ing. Uwe Richter

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Beinersdorf
Dr.-Ing. habil. Wieland Kögel
Dipl.-Ing. (FH) Roland Oehler

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Altendorf

Dipl.-Ing. (FH) Frieder Göhring
Dipl.-Ing. Jürgen Müller
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schmidt
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Weiß

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Axel Heuchling
Dipl.-Ing. Wolfram Hotzler
Dipl.-Ing. Manfred Schenk

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Thomas Herrmann

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Josef Holbein

76. Geburtstag

Dr.-Ing. Bernd Becher
Dipl.-Ing. Joachim Reitz

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Harald Kellner
Dr.-Ing. Lutz Schultheiß

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.



Wahlvorschlag

HINWEIS:
Ihr Wahlvorschlag muss bis 31. Mai 2024
vollständig ausgefüllt vorliegen

Es wird als Kandidat(in) für die Wahl der Vertreterversammlung vorgeschlagen
(Eigennennung möglich):

Privatadresse Büroadresse

Akad. Grad _____

Büroname _____

Name _____

Straße und Hausnr. _____

Vorname _____

PLZ und Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

_____ E-Mailadresse

Art der Mitgliedschaft

Bauvorlageberechtigtes Mitglied Beratende(r) Ingenieur(in) Freiwillige Mitgliedschaft

Fachrichtung auf Grundlage der im Eintragungsausschuss vorgelegten Unterlagen (ThürAIKG § 4 Abs. 1)

Bauwesen Gebäudetechnik Geodäsie sonstiges

Vorschlagendes Mitglied:

Name, Vorname _____

Mitgliedsnummer _____

Unterschrift _____

In meine Aufstellung als Kandidat(in) willige ich ein:

Mitgliedsnummer _____

Unterschrift Kandidat(in) _____

Bitte senden Sie Ihren Wahlvorschlag an:

Ingenieurkammer Thüringen
Wahlvorstand
Gustav-Freytag-Str. 1
99096 Erfurt
bzw.
Fax: 0361 22873-50
E-Mail: info@ikth.de
Rückfragen: Tel.: 0361 228730

Wird vom Wahlvorstand ausgefüllt:

Eingangsdatum: _____

Eingangszeit: _____

Lfd. Nummer: _____



**Mitmachen.
Impulse geben!**

Für weitere Kandidat(inn)envorschläge dieses Formular bitte kopieren bzw. unter www.ikth.de herunterladen.



KAMMERSTÄNDIGES

Vorteile der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Thüringen

In Zeiten steigender Kosten für alle Belange des täglichen Lebens, ob privat oder beruflich, stellt sich so manch einer oder eine sicher die Frage, welche Gegenleistung daraus erwächst. Die Kammermitgliedschaft ist da sicher keine Ausnahme.

Vorteile der Mitgliedschaft

- Informationen zu aktuellen Themen über die Internetseite und Kammerveranstaltungen
- Vernetzung mit anderen Ingenieuren
- Informationen zu Fortbildungsanbietern
- Kostenlose Erstberatung zu berufsrechtlichen Fragen
- Vertretung der Interessen der Ingenieure in Politik und Gesetzgebung
- Nachwuchsförderung durch Wettbewerbe

Es bieten sich aber auch direkte finanzielle Vorteile:

Auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer e.V. sind Informationen

zu Vergünstigungen bei Unternehmen, z.B. namhaften Automobilherstellern, zu finden. Unter anderem auch bei der Berufshaftpflichtversicherung, die ohnehin für Berufsträgerinnen und Berufsträger gesetzlich vorgeschrieben ist. Je nach Vertrag wird hier vom Versicherer ein Rabatt bis zu 20 % für Mitglieder eingeräumt.

Dazu heißt es unter dem Link <https://bingk.de/kooperationen/>:

Die Bundesingenieurkammer unterhält Kooperationen zu Dienstleistern und Anbietern, deren Produkte und Angebote unmittelbar der Berufsausübung der Ingenieurinnen und Ingenieure dienen. Die Mitgliedschaft in einer Landeskammer ist dabei obligatorisch.

Und nicht zuletzt bieten sich noch folgende Vorteile:

- Die Mitgliedschaft im Versorgungswerk.
- Ganz besonders ist aber auf das passive und das aktive Wahlrecht eines

jeden Mitglieds hinzuweisen, insbesondere im Hinblick auf die in diesem Jahr anstehende Wahl der Vertreterversammlung, des Vorstandes und der Ausschüsse. Hier kann ganz aktiv auf die Selbstverwaltungsaufgaben und die Politik der Kammer Einfluss genommen werden. Jedes Mitglied sei hiermit ermutigt, für sich über die Ausübung eines Ehrenamtes nachzudenken und sich zur Wahl zu stellen. Ob es die faire Honorierung von Ingenieurleistungen in der HOAI ist oder die Vergabepraxis – es gibt viele Themen, die eine Stimme und Sachverstand benötigen.

Dies ist eine Auswahl aus vielen lohnenden Gründen, ein Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen zu sein oder zu werden. Sie sind bei uns willkommen, ob selbstständig, verbeamtet oder angestellt.

*Cornelia Lehmer
Referentin Kammerrecht
Ingenieurkammer Thüringen*

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURRECHT

Rechtliche Herausforderungen im Bauwesen: Aktuelle Entwicklungen und Diskussionen beim 4. Kongress für Architekten- und Ingenieurrecht in Berlin

Unter Federführung von Prof. Dr. Ing. Dr. jur. Horst G. Rustmeier; LL.M. von der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. jur. Andreas Jurgeleit, Richter am BGH und Prof. Dr. jur. Lars Klöhn fand zum 4. Mal diese Veranstaltung im großen Senatssaal der Humboldt-Universität Berlin statt. Leicht dezimiert war die Anzahl der Teilnehmer aufgrund des Warnstreiks der GDL, aber dennoch gut besucht.

In Vertretung von Bundesbauministerin Clara Geywitz übernahm Ministerialdirektor Dirk Scheinemann das Grußwort und brachte Impulse zu baupolitischen Erwägungen zur Sprache, die einen passenden Auftakt für die folgenden Vorträge bildeten.

Danach wurde die „Neueste Rechtsprechung des BGH zum Architekten- und Ingenieurrecht“ anhand eines aktuellen Urteils vom 9. November 2023 – VII ZR 190/22 durch Prof. Dr. jur. Andreas Jurgeleit, Richter am BGH im VII. Zivilsenat (Bausenat) beleuchtet. Das Urteil betrifft das Haftungsrisiko eines Architekten, der unter Missachtung des Rechtsdienstleistungsgesetzes einen Mustervertrag weitergegeben hatte. Es entstand ein Schaden durch eine unwirksame AGB-Klausel, den die Berufshaftpflicht für Architekten wohl nicht abdecken wird. Von der Zurverfügungstellung entsprechender Vertragsunterlagen sollte deshalb nicht nur Architekten, sondern allen Planern,

insbesondere also auch Ingenieuren und qualifizierten Vergabeberatern dringend abgeraten werden.

Zu „Gebäudetyp E – Chance und Herausforderung“, referierten Prof. Dr. jur. Winfried Kluth von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Rechtsanwalt Dr. jur. Achim Olrik Vogel aus München und Frau Ahus von der Bundesarchitektenkammer die Spannungsfelder zwischen dem Bedürfnis experimenteller und einfacher zu bauen und sich doch noch in den Grenzen des rechtlich Möglichen zu bewegen. Insofern ist der Gebäudetyp E nach einhelliger Meinung der Referenten nach wie vor eine Option für einen eingeschränkten Adressaten-



kreis mit viel Erfahrung, aber keine Lösung für alle Bauherren.

In der Podiumsdiskussion nach der Mittagspause zum Thema „Nachhaltiges und bezahlbares Bauen“ griffen die Referenten zum Gebäudetyp E, zusammen mit Architekt Prof. Behnisch, der in Boston, München und Stuttgart lehrt, das Problem erneut auf und warfen diese Spannungsfelder noch einmal für alle in den Ring. Unter der Moderation von Prof. Dr. Dr. Horst G. Rustmeier wurde deutlich, dass ein gemeinsames Konzept gebraucht wird, dass die Bedürfnisse der Praxis von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren berücksichtigt und die rechtlichen Gegebenheiten sowohl ausschöpft als auch eine gemeinsame Stimme bildet, um Veränderungen zu bewirken.

Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Heiko Fuchs aus der Kanzlei Kapellmann in Mönchengladbach referierte zusammen mit Dipl. Ing. Klaus D. Abraham, Vorstandsvorsitzender des AHO zur „HOAI – Reformdiskussion aus erster Hand“. Beide Referenten begleiten diverse Arbeitskreise, die sich mit der Angemessenheit der in der HOAI abgebildeten Honorare auseinandersetzen.

Zuletzt warf Prof. Dr. jur. Wolfgang Voit von der Philipps-Universität Marburg die aktuelle Rechtsfrage auf, ob digitale Bauunterlagen von Architekten unter die sehr weite Haftung der Produkthaftungsrichtlinie fallen werden, wie es der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission zumindest in der deutschen Fassung vorsieht. **Das Problem stellt sich bei den Ingenieuren in gleicher Weise –**

oder es stellt sich hoffentlich nicht, weil die Formulierungen noch angepasst werden.

Die Grundproblematik wird aber auch dann bleiben: Durch die neuen technischen Möglichkeiten verschwimmen die Grenzen zwischen Produkt und geistiger Leistung. Damit wird es schwieriger werden, die strenge Produkthaftung auf die Produkte zu beschränken, und es besteht die Gefahr, dass diese Haftung auf die Entwickler und Planer ausgedehnt wird.

*Cornelia Lehmer
Referentin Kammerrecht
Ingenieurkammer Thüringen*

EINTRAGUNGEN UND LÖSCHUNGEN DEZEMBER 2023

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen.

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dr.-Ing. Attitou Aboubakr, 6779
Dipl.-Ing. (FH) Frank Steffen Quednau, 6879

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Brankatschk, 5793
Paul Ludwig, B.A., 6867
Dipl.-Ing. (FH) Frank Steffen Quednau, 6879

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Dipl.-Ing. Rüdiger Burkhardt, 5190

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht.

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Rüdiger Burkhardt, 5190
Dr.-Ing. Frank Lüders, 1055
Dipl.-Ing. Falko Dathe, 2222
Dipl.-Ing. (FH) Frank Auerswald, 4021
Dipl.-Ing. (FH) Bert König, 1903
Dipl.-Ing. (FH) Reiner Nitschke, 0321
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Werner, 0237
Dipl.-Ing. Karin Sirtl, 0451

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. Bernd Markloff, 0535

Dipl.-Ing. (FH) Richard Grosch, 1000
Dipl.-Ing. Günther Schwarz, 0447
Dipl.-Ing. (FH) Marion Riedl, 2110
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Werner, 0237
Dipl.-Ing. Karin Sirtl, 0451

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Sinn, 4934

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungsausschuss ins Ruhen versetzt.

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Caspari, 0175

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19
kirchner-schmidt@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Reihenfolge der Entgeltangaben:

1. Mitglieder der IKT
2. Mitglieder der AKT; Mitglieder anderer Architekten- oder Ingenieurkammern der BRD; Mitglieder des BVS; Mitglieder des VBI-LV Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst (nur für Tagungen)
3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, der IKT, des VBI-LV Thüringen oder des LVS Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige; Angestellte von Mitgliedsunternehmen des BIV Hessen-Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst; Rechtsanwälte
4. Gäste

Bei Buchung einer Einzelveranstaltung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 10 % auf alle regulären Entgelte.



Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

Termin	Zeit / Uhr	Ort	Thema + Referent/in	FS*	Reguläres Entgelt in €
01.03.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	VgV-Verfahren in der Praxis. Grundlagen für den Erfolg bei der Auftragsvergabe M. Sc. Fabian Kilian	8	200 / 210 / 240 / 270
04.03.2024	09:00 – 12:15	online	Putze und Anstriche – Möglichkeiten der Sanierung Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel	4	105 / 115 / 135 / 150
07.03.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Umgang mit Abfällen in Bau- und Abbruchvorhaben – Wie Sie Risiken erkennen und minimieren. B. Ing. Markus Paepke Benedikter	8	220 / 230 / 260 / 290
08.03.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Alternative Wärmeversorgung in bestehenden Gebäuden – Neue Chancen für den Denkmalschutz? Bernd Felgentreff	8	200 / 210 / 240 / 270
11.03.2024	09:00 – 12:15	online	Abnahme nach BGB und VOB/B – was müssen Baubeteiligte wissen? Rechtsanwältin Elke Schmitz	4	105 / 115 / 135 / 150
18.03.2024	09:00 – 12:15	online	Bauwerksabdichtung – Baumängel und Haftungsrisiken vermeiden Rechtsanwältin Elke Schmitz	4	105 / 115 / 135 / 150
09.04.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg + online	Brennpunkt Vergaberecht: Das neue Thüringer Vergabegesetz Prüfung und Wertung der Angebote nach VOB/A national Regierungsdirektor Axel Scheid	8	200 / 210 / 240 / 270
10.04.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Planungs- und Ausführungsdetails im Barrierefreien Bauen Architekt Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt	8	220 / 230 / 260 / 290
12.04.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Nachhaltige Materialien und Oberflächen in der Raumgestaltung Innenarchitektin Dipl.-Ing. (FH) Birgit Hansen	8	220 / 230 / 260 / 290
15.04.2024	09:00 – 16:30	online	Trockenbau Lehmkonstruktionen Architekt Dipl.-Ing. (FH) Mathias Dlugay	8	160 / 170 / 200 / 230
16.04.2024	09:00 – 12:15	online	Suffizienz als Planungsstrategie: Weniger ist weniger – und anders M. Eng. Duygu Yüçetas	4	105 / 115 / 135 / 150
17.04.2024 – 19.04.2024	09:00 – 16:30 bzw. 12:15	Ettersburg	BIM Vertiefungsmodul: BIM-Koordination M. Sc. Lukas Degener	20	1420/1450 / 1650/1890
18.04.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Kompetent in Konfliktsituationen Bernd Sehnert	8	220 / 230 / 260 / 290
19.04.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Führung kompakt – Mitarbeiter führen und begeistern Bernd Sehnert	8	220 / 230 / 260 / 290
22.04.2024	09:00 – 16:30	online	Partnerschaft/Nachfolge/Unternehmensbewertung Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Hansjörg Selinger	8	160 / 170 / 200 / 230
23.04.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Geotechnik in der Praxis Dr.-Ing. Peter Grubert	8	220 / 230 / 260 / 290
24.04.2024	09:00 – 16:30	Ettersburg	Bauleitung, Rechte und Pflichten von A bis Z Rechtsanwalt Dirk Weber	8	200 / 210 / 240 / 270
29.04.2024	09:00 – 16:30	online	Energetische Sanierung von Fachwerkgebäuden Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel	8	180 / 190 / 220 / 250

* FS = anrechenbare Fortbildungsstunden

Bitte beachten Sie: Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie eventuelle kurzfristige Programmänderungen finden sie auf unserer Website: www.bauhausakademie.de